

Hintergrund

Zur Schließung des Büros der Heinrich-Böll-Stiftung in Äthiopien

Stand: 07.11.2012

Die Heinrich Böll Stiftung wird ihr Landesbüro in Äthiopien zum Ende des Jahres 2012 schließen. Die politischen Rahmenbedingungen und die Gesetzeslage in Äthiopien verhindern eine politisch vertretbare und praktikable Arbeit der Stiftung. Unser Auftrag, gemeinsam mit lokalen Partnern für Demokratie, Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung einzutreten, ist nicht mehr erfüllbar.

Äthiopien verfolgt seit langem ein autoritäres Entwicklungsmodell. In den letzten Jahren wurden jedoch die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit noch einmal drastisch eingeschränkt. Mit der äthiopischen Gesetzgebung zur Rolle und Arbeitsweise von Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) im Jahr 2009 wurde ein neuer Höhepunkt der politischen Kontrolle und Einschränkung der Handlungsfreiheit der Zivilgesellschaft erreicht. Das Gesetz verbietet weitgehend zu Themen wie Menschenrechten, Demokratie, Gender oder Konfliktbearbeitung zu arbeiten. Dieses Verbot gilt nicht nur für alle internationalen Nichtregierungsorganisationen, sondern auch für einheimische NGOs die mehr als 10% ihres Budgets aus dem Ausland erhalten. Zivilgesellschaft wird auf die Funktion reduziert, entwicklungspolitische Regierungsziele umzusetzen. Entpolitisierung und eine Kultur der Selbstzensur sind die Folge.

Auch der Heinrich-Böll-Stiftung blieb, um den legalen Status in Äthiopien nicht zu verlieren, zunächst nichts anderes übrig, als sich unter dem neuen NGO-Gesetz registrieren lassen. Als Alternative zum NGO-Gesetz haben wir uns deshalb um den Abschluss eines bilateralen Abkommens mit der äthiopischen Regierung bemüht. Die Heinrich-Böll-Stiftung versprach sich davon größere Handlungsmöglichkeiten für die Stiftung selbst, sowie bessere Möglichkeiten zur Unterstützung unserer äthiopischen Partnerinnen und Partner. Trotz hochrangiger Unterstützung durch die Bundesregierung zogen sich die Gespräche über drei Jahre hin. Ein schließlich im April 2012 von der äthiopischen Regierung vorgelegter Textentwurf bestätigte, dass eine unabhängige politische Arbeit auch nach Abschluss eines bilateralen Abkommens nicht möglich gewesen und die Heinrich-Böll-Stiftung in ihren Möglichkeiten extrem eingeschränkt geblieben wäre. Zudem unterliegen gegenwärtige und potentielle Partnerorganisationen weiterhin den Regelungen des NGO-Gesetzes und könnten daher in Kernbereichen der Stiftungsarbeit nicht agieren.

Unter diesen Bedingungen kann das Landesbüro den Auftrag der Stiftung, demokratische Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung zu fördern, auf absehbare Zeit nicht erfüllen. Daran hat auch der Tod von Premierminister Meles Zenawi im August 2012 nichts geändert, da sich die neue Regierung der Fortsetzung seiner Politik in allen Bereichen verschrieben hat. Die Auflösung der Präsenz der Stiftung in Äthiopien soll daher auch ein Zeichen des Protests gegen die fortschreitende Einschränkung von Bürgerrechten und demokratischer Entwicklung bedeuten.

Im Folgenden werden die politischen Rahmenbedingungen und die Rückwirkungen auf die Arbeit der Heinrich-Böll-Stiftung skizziert.

1) Politische Entwicklung in Äthiopien

Das brutale Derg-Militärregime wurde 1991 von einer Koalition regionaler, entlang ethnischer Linien organisierter Rebellenbewegungen besiegt. Die Tigray People's Liberation Front (TPLF), deren militärische Stärke maßgeblich zum Sturz des alten Regimes beigetragen hatte, konnte sich anschließend auch als einflussreichste politische Kraft etablieren und dominiert bis heute die von ihr gegründete Parteienkoalition Ethiopian Peoples' Revolutionary Democratic Front (EPRDF). Die EPRDF stellt seit 1991 ununterbrochen die Regierung Äthiopiens – bis zu dessen Tod im August 2012 unter der Führung des dominanten Vorsitzenden der TPLF, Meles Zenawi.

TPLF und EPRDF verstehen sich als Avantgardeparteien mit einer starken Entwicklungsorientierung, die aus privilegierter Position im Namen der gesamten Bevölkerung die notwendigen Entscheidungen für eine schnelle ökonomische Modernisierung des Landes treffen. Die Parteiführung war lange überzeugt davon, dass die Bevölkerung ihre Bemühungen – und unbestreitbaren Erfolge insbesondere im Gesundheits- und Bildungssektor oder im Aufbau von Infrastruktur – würdigt und unkritisch unterstützt. Nicht zuletzt aus dieser Sicherheit heraus öffnete die EPRDF 2005, im Vorfeld der zweiten Parlamentswahlen seit ihrer Machtübernahme, den politischen Raum. Die EPRDF duldet die Bildung neuer Parteien, beteiligte sich an politischen Debatten in den Medien und erlaubte Großdemonstrationen der Opposition. Bei den Wahlen im Mai 2005 konnte die Opposition erhebliche Stimmenanteile für sich verbuchen, in der Hauptstadt Addis Abeba gewann sie sogar die Mehrheit. Die Regierung reagierte auf die ersten Ergebnisse mit einem Auszählungsstopp, und der gewaltsamen Unterdrückung von Protesten. Tausende Demonstranten wurden zumindest zeitweise inhaftiert, über zweihundert Menschen wurden von Sicherheitskräften erschossenⁱ und die Spitzen der Oppositionsparteien wurden wegen vermeintlicher Angriffe auf die Verfassung des Landes teilweise zu lebenslanger Haft verurteilt.ⁱⁱ Die ein halbes Jahr nach den Wahlen veröffentlichten Endergebnisse bestätigten die EPRDF mit einer komfortablen Mehrheit als stärkste Partei.ⁱⁱⁱ

Die EPRDF hat seither den politischen Raum mit einer Reihe von Maßnahmen systematisch eingeschränkt. In einem ersten Schritt forcierte sie eine massive Expansion der eigenen Strukturen von ca. 760.000 Mitgliedern in 2005 auf 4,5 Millionen Mitglieder in 2008.^{iv} Erreicht werden konnte diese enorme Steigerung durch die implizite Verknüpfung von staatlichen Leistungen an die Parteizugehörigkeit.^v So sind Positionen in der öffentlichen Verwaltung ohne Parteibuch kaum noch zu bekommen. Für den ländlichen Bereich gibt es zahlreiche Berichte über den Missbrauch von staatlich verteilten Hilfsleistungen zur Erzwingung politischen Wohlverhaltens.^{vi} Auch das mit Mitteln internationaler Geber finanzierte Programm „Protection of Basic Services“ steht im Verdacht, von den lokalen Regierungsbehörden politisch missbraucht zu werden.^{vii}

2) Abschaffung der Pressefreiheit

In einem zweiten Schritt wurden die Rahmenbedingungen für eine unabhängige Presse weiter eingeschränkt. Die freie Presse war bereits seit den frühen 90er Jahren systematisch von staatlichen Pressekonferenzen ausgeschlossen worden und das repressive Pressegesetz von 1992 bot die Grundlage für die rechtliche Verfolgung bis hin zur Verhaftung von Journalisten.^{viii} Im Nachgang der Wahlen von 2005 wurde eine Reihe von Journalistinnen und Journalisten angeklagt und später wegen Angriffs auf die Verfassung verurteilt. Anderen Journalisten wurde deutlich gemacht, dass kritische Berichterstattung zu negativen Konsequenzen führen würde, so dass sich eine zunehmende Anzahl von Journalist/inn/en in Selbstzensur übte und über potentiell kritische Inhalte gar nicht erst berichtete. Die äthiopische Regierung verschlechterte die rechtliche Lage der Presse und der Journalist/inn/en jedoch noch weiter: 2008 durch die Verabschiedung eines neuen Pressegesetzes und in 2009 durch ein Anti-Terror-Gesetz. Letzteres basiert auf einer derart weiten Definition von Terrorismus, dass auch legitime, friedliche und gewaltfreie Protestformen erfasst werden, wie beispielsweise die Berichterstattung über eine regierungsfeindliche Gruppe.

Zwischen März und September 2011 wurden sechs äthiopische Journalisten verhaftet und der Unterstützung des Terrorismus angeklagt; weitere sechs Journalisten wurden in Abwesenheit vor Gericht gestellt. Im Dezember 2011 wurden zwei schwedische Journalisten zu elf Jahren Haft verurteilt,^{ix} zwei äthiopische Journalisten erhielten im Januar 2012 jeweils 14 Jahre und ein Blogger im Exil wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.^x^{xi} Im Juni 2012 wurden der bekannte Journalist Eskinder Nega und 23 weitere Personen des Terrorismus für schuldig befunden und ebenfalls zu langjährigen, bis hin zu lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt.^{xii} Prozessbeobachter berichten übereinstimmend, dass die in den Verfahren vorgelegten Beweise – oft Kopien veröffentlichter Artikel – keinerlei Bezug zu terroristischen Aktivitäten hatten, sondern lediglich Ausdruck einer freien Meinungsäußerung waren.^{xiii}

Kritische Journalist/inn/en fühlen sich schon seit Jahren unter Druck gesetzt und in ihrer Sicherheit bedroht. Eine Reihe von Zeitungen wurden eingestellt (so z. B. Addis Neger in 2009, Awramba Times in 2011) und viele kritische Journalist/inn/en haben das Land verlassen, bevor es zu einer Anklage kommen konnte. So verließ auch Argaw Ashine, der Vorsitzende der Ethiopian Environment Journalist Association und langjähriger Partner der Heinrich-Böll-Stiftung, 2011 das Land, nachdem sein Name in einem von WikiLeaks veröffentlichten Bericht der US-Botschaft in Äthiopien genannt worden war.

3) Politische Opposition

Die Erfahrungen der Wahlen von 2005 führten zu Konflikten innerhalb der Oppositionskräfte, die zu einer Spaltung und allgemeinen Schwächung der Parteienlandschaft führte.

Im Vorfeld der letzten Parlamentswahlen vom Mai 2010 verschärfte die Regierung jedoch die Einschüchterung von Oppositionskräften, die sich u. a. in einem neuen Bündnis aus acht Parteien (Medrek) neu zu formieren versuchte. Unterstützer der Oppositionsparteien wurden von lokalen Sicherheitskräften drangsaliert, hunderte wurden verhaftet und mindestens zwei Morde an Oppositionspolitikern waren offenbar politisch motiviert.^{xiv} Insgesamt wurden Bevölkerung und Sympathisanten der Opposition auf mannigfache Weise unter Druck gesetzt, um einen Wahlsieg der Regierungspartei zu garantieren.^{xv} Die Wahlen selbst verliefen friedlich, zeigten aber deutliche Zeichen von Manipulation. Die EPRDF und verbündete Parteien der Regierungskoalition gewannen insgesamt 99,6% der Parlamentssitze, nur ein Sitz ging an einen Kandidaten der Opposition, ein weiterer an einen unabhängigen Kandidaten. Der Bericht der Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union sprach von einer klaren Benachteiligung der Oppositionsparteien durch Einschränkungen in der Meinungs- und Bewegungsfreiheit. Bezeichnend ist insbesondere, dass die äthiopische Regierung die Vorstellung des Abschlussberichts der EU-Mission in Äthiopien verhinderte, indem sie die notwendigen Visa nicht ausstellte.^{xvi}

Das Ende langjähriger, undemokratischer Regime im Rahmen des „Arabischen Frühlings“ im Frühjahr 2011 führte in Äthiopien zu lebhaften, wenn auch angesichts der Selbstzensur der Presse eher privaten Debatten über die Möglichkeit grundlegender Veränderungen in Äthiopien. Die Regierung reagierte im März und April 2011 mit einer Massenverhaftung von 200 bis 300 Menschen, darunter viele Angehörige der Oppositionsparteien Oromo Federalist Democratic Movement und Oromo People's Congress. Im September 2011 wurden, zeitgleich mit den oben bereits erwähnten Journalisten, mindestens sechs hochrangige Oppositionspolitiker verhaftet und wegen Terrorismusverdacht angeklagt. Andualem Arage von der Oppositionspartei „Unity for Democracy and Justice“ (UDJ) wurde im Juli 2012 zu lebenslanger Haft verurteilt.^{xvii}

4) Zivilgesellschaft

Das NGO-Gesetz von 2009 hat die Arbeitsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft über die oben erwähnten Einschränkungen hinaus massiv eingeschränkt. Am deutlichsten wird das an dem weitgehenden Verbot, zu Themen wie Menschenrechten, Demokratie, Gender oder Konfliktbearbeitung aber auch den Rechten Behinderter zu arbeiten. Dieses Verbot gilt nicht nur für alle internationalen Nichtregierungsorganisationen, sondern auch für einheimische NGOs die mehr als 10% ihres Budgets aus dem Ausland erhalten. Im Kontext eines der ärmsten Länder der Welt, in dem sich lokal kaum Gelder für solche Projekte finden lassen, kommt das Gesetz einem politischen Arbeitsverbot gleich. Auch die Arbeit von Netzwerken wurde erschwert (s.u.). Insgesamt beschreibt das Gesetz die Rolle von NGOs als Dienstleister für Bedürftige oder Partner bei der Umsetzung von der Regierung definierter Entwicklungsziele; unabhängige Lobby- und Advocacyarbeit werden hingegen nicht als legitime Aufgaben akzeptiert.

Nationale wie internationale NGOs, so auch die Heinrich-Böll-Stiftung, verloren mit Inkrafttreten des Gesetzes ihre Zulassung und wurden aufgefordert, im Einklang der veränderten Rechtslage einen neue Lizenz zu beantragen. Unzählige Organisationen haben sich gar nicht erst neu registriert, viele mussten ihre Mandate – und teilweise sogar ihre Namen^{xviii} – entsprechend der Vorgaben der zuständigen Behörde anpassen. Im Rahmen der Neuregistrierung hat sich die Anzahl der NGOs in Äthiopien von ursprünglich 3.522 Organisationen auf zunächst 1.655 um etwas mehr als die Hälfte reduziert.^{xix} Die beiden verbliebenen Menschenrechts-NGOs sind kaum noch arbeitsfähig.^{xx}

Die für die Regulierung der NGOs zuständige Behörde, die Charities and Societies Agency (ChSA), hat weitreichende Kontrollbefugnisse. Sie genehmigt die Jahresplanung und den Jahresabschlussbericht, erhält einen von staatlich genehmigten Wirtschaftsprüfern geprüften Finanzbericht und hat das Recht, Personal der NGOs zu suspendieren und im Extremfall zu ersetzen. Neben Geldstrafen für unterlassene Berichterstattung an die ChSA werden zudem Strafverfahren gegen *jede* Person angedroht, die in nicht näher definierter Weise gegen das NGO-Gesetz verstößt.^{xxi} Damit sind Gefängnisstrafen für Verstöße gegen Verwaltungsvorschriften möglich – und zwar nicht nur für die Entscheidungsträger/innen der Organisation, sondern auch für einfache Mitarbeiter/innen und selbst Mitglieder. Aus Furcht vor dieser engen Kontrolle üben viele NGOs eine über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende Selbstzensur in Bezug auf ihre Arbeit aus. Offene, auch konstruktive Kritik an der Regierung findet nicht statt. Sensible Themen werden oft gar nicht erst behandelt.

Mit der Einführung einer Reihe von Durchführungsverordnungen im August 2011 hat sich die Lage der NGOs noch weiter verschlechtert. Besonders kritisch ist eine neue Regelung, die Ausgaben für Studien, Publikationen und andere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit aber auch Reisekosten als Verwaltungskosten definiert und soweit beschränkt, dass eine aktive politische Bildungsarbeit in weiten Landesteilen praktisch unmöglich geworden ist. Geberorganisationen sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Richtlinien zu überwachen. **Die Partnerorganisationen der Heinrich-Böll-Stiftung können ihre bisherige Arbeit unter diesen Bedingungen nicht fortsetzen.**

Besonders hart betroffen von den neuen Regelungen sind die Netzwerke und Verbände, die einerseits Dienstleistungen für ihre Mitglieder – wie themenorientierte Forschung und Fortbildungen der Mitarbeiter – organisieren und andererseits die Arbeit ihrer Mitglieder bündeln und damit auf regionaler und nationaler Ebene Lobby- und Advocacyarbeit betreiben. Die Finanzierung der Netzwerke erfolgt derzeit hauptsächlich über Zuwendungen internationaler Geberorganisationen. Nach der neuen Verordnung müssen sich die Netzwerke weitgehend aus Beiträgen ihrer Mitglieder finanzieren. Zudem dürfen sie selber keine Projektarbeit mehr leisten. Das von der Heinrich-Böll-Stiftung unterstützte NGO-Netzwerk zu Klimawandelfragen wird sich aller Wahrscheinlichkeit noch im Laufe des Jahres auflösen.

Im Resultat müssen sich NGOs auf entwicklungsorientierte Maßnahmen auf Graswurzelebene und zur Unterstützung von Regierungszielen konzentrieren und haben keinerlei Möglichkeit mehr, inhaltlich auf die Debatte

über den richtigen Entwicklungsweg des Landes Einfluss zu nehmen. Es ist zu erwarten, dass eine Reihe von NGOs in den kommenden Jahren entweder aus eigener Entscheidung schließen oder – bei Verstößen gegen die Regelungen – von der ChSA geschlossen werden.

5) Arbeitsbedingungen für die Heinrich-Böll-Stiftung

Das Landesbüro Äthiopien wurde 2006 eröffnet. Seit Februar 2010 ist die Heinrich-Böll-Stiftung unter dem neuen Gesetz als internationale NGO registriert und unterliegt daher dessen Regelungen und den zugehörigen Verordnungen in vollem Umfang. Zur Registrierung hat die Stiftung schriftlich bestätigen müssen, dass sie in den Bereichen Menschenrechte, Gender, Demokratie, Konfliktbearbeitung und Guter Regierungsführung nicht arbeiten wird. Die aktuelle Lizenz erlaubt Arbeit in den Bereichen Umwelt, Kapazitätsaufbau, Bildung und Förderung der Kunst.

Die von den neuen Durchführungsverordnungen geforderte Beschränkung der Verwaltungsausgaben ist mit der Stiftungspraxis kaum mehr vereinbar. Das Landesbüro wurde wegen Verstößen gegen die Regelungen von der Charities and Societies Agency bereits abgemahnt und liefe in der Zukunft Gefahr, durch die Behörde geschlossen zu werden.

Die inhaltliche „Neuorientierung“ der Partnerorganisationen stellt ebenfalls ein Problem für die Stiftung dar, da die Partner unter den Bedingungen des NGO-Gesetzes die bisherigen Kooperationsbereiche weitgehend aufgeben oder aufgeben müssen. Sie entpolitisieren die Aktivitäten. Alternative Partnerorganisationen, die in diesem Bereichen frei arbeiten könnten, sind nicht in Sicht. Neben den rechtlichen Einschränkungen hat die weiter oben beschriebene Einschränkung von Presse- und Meinungsfreiheit zu einer weitreichenden Selbstzensur geführt. Diese gilt in gleichem Maße für Einzelpersonen, die durch die jüngsten Verhaftungen und Verurteilungen stark eingeschüchtert und um ihre Sicherheit besorgt sind. Ein Großteil der kritisch denkenden Menschen Äthiopiens hat in den letzten Jahren das Land bereits verlassen. Die Verbliebenen äußern sich eher im privaten Raum und scheuen aus gutem Grund klare Aussagen bei öffentlichen Veranstaltungen oder gar in schriftlicher Form.

Bemühungen um ein bilaterales Abkommen

Das NGO-Gesetz von 2009 enthält eine Ausnahmeregelung, nach der internationale Organisationen ein direktes bilaterales Abkommen mit der äthiopischen Regierung schließen können. In diesem Fall käme nicht das Gesetz zur Anwendung, sondern die im Abkommen vereinbarten Regelungen.

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat sich bereits seit 2009 – also der Registrierung lange vorausgehend – um ein solches Abkommen bemüht. Die Bemühungen wurden von der Bundesregierung unterstützt. Die Heinrich-Böll-Stiftung hatte dem Ministerium (Ministry for Finance and Economic Development – MoFED) Anfang 2011 einen Textvorschlag für ein Abkommen übermittelt. Im April 2012 übermittelte das MoFED dem Landesbüro der Heinrich-Böll-Stiftung schließlich einen eigenen Textentwurf. Dieser basierte zwar auf dem Vorschlag der Heinrich-Böll-Stiftung, wurde jedoch um eine Reihe von Regelungen ergänzt, die weitgehend unverändert aus dem NGO-Gesetz übernommen wurden. Der Text sieht u. a. eine ex-ante Genehmigung des Arbeitsprogramms und weitreichende Kontrollfunktionen bis hin zur Budgetgestaltung vor. Das ist für uns nicht hinnehmbar. In Gesprächen mit dem Ministerium wurde von äthiopischer Seite jedoch deutlich gemacht, dass in diesen Bereichen keine Verhandlungsbereitschaft besteht.

6) Politische Entwicklung nach dem Tod von Meles Zenawi

In den 21 Jahren seiner Amtszeit als Premierminister ist es Meles Zenawi auf bemerkenswerte Weise gelungen, die konkurrierenden Interessen innerhalb des Landes, der Regierungspartei und seiner eigenen Partei TPLF in einem geschlossenen politischen System zu integrieren. Nach seinem Tod ist zu erwarten, dass sich die bislang marginalisierten Gruppen nun wieder stärker profilieren und um eine Neupositionierung im politischen Machtgefüge bemühen werden.^{xxii} Die Regierung wird die Rahmenbedingungen für diese Auseinandersetzung aller Wahrscheinlichkeit nach auch weiterhin restriktiv handhaben. Die Regierung hat sich entsprechend öffentlich zur Fortführung der von Meles geprägten Politik in allen Bereichen bekannt und damit jeglicher Diskussion um eine Neuausrichtung vorzeitig einen Riegel vorgeschoben. Mit einer Lockerung von Presse- und Meinungsfreiheit sowie der NGO-Gesetzgebung ist in absehbarer Zukunft nicht zu rechnen.

Von Barbara Unmüßig, Vorstand

Steffen Heizmann, Leitung Internationale Zusammenarbeit

Kirsten Maas-Albert, Leiterin Referat Afrika

und Patrick Berg, Büroleiter Landesbüro Äthiopien

-
- i BBC World: Ethiopian protesters 'massacred', 19. Oktober 2006, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/6064638.stm>
- ii siehe u.a. Teshome, Wondwosen: Electoral Violence in Africa: Experience from Ethiopia, in International Journal of Human and Social Sciences 4:6 (2009). Die verurteilten Oppositionspolitiker wurden 2007 begnadigt. Ein Jahr später wurde die Vorsitzende der größten Oppositionspartei CUD, Birtukan Mideska, nach kritischen Bemerkungen erneut verhaftet und blieb zu einer weiteren Begnadigung im Oktober 2010 im Gefängnis. Für eine Analyse der Wahlen von 2005 siehe auch Abbink, Jon: Discomfiture of democracy? The 2005 election crisis in Ethiopia and its aftermath, African Affairs 105, 419 (2006), Seiten 173–99
- iii European Union: EU election observation mission to Ethiopia in 2005. Final Report, http://eeas.europa.eu/eueom/missions/2005/ethiopia/index_en.htm
- iv Tronvoll, Kjetil: Ambiguous elections : the influence of non-electoral politics in Ethiopian democratisation, Journal of Modern African Studies, 47, 3 (2009), Seiten 449–474. Siehe auch International Crisis Group: Ethiopia: Ethnic Federalism and Its Discontents, September 2009
- v Crisis Group Africa Report: Ethiopia: Ethnic Federalism and Its Discontents, September 2009, Seite 18, http://www.crisisgroup.org/~media/Files/africa/horn-of-africa/ethiopia-eritrea/Ethiopia_Ethnic_Federalism_and_Its_Discontents.ashx
- vi The Bureau of Investigative Journalism: Aid as a weapon of political oppression in the Southern Regions, 14. August 2011, <http://www.thebureauinvestigates.com/2011/08/04/aid-as-a-weapon-of-political-oppression-in-the-southern-regions/>
- vii Human Rights Watch: Development without Freedom. How Aid Underwrites Repression in Ethiopia, 2010, <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/ethiopia1010webwcover.pdf>
- viii Committee to Protect Journalists: Clampdown in Addis. Ethiopia's Journalists at Risk, Oktober 1996
- ix BBC World: Ethiopia jails Swedish journalists on terror charges, 27. Dezember 2011 <http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-16337291>
- x The Washington Post: Journalists, politicians get jail sentences in Ethiopia of 14 years to life on terror charges, 26. Januar 2012
- xi Die Strafe für Reeyot Alemu, Journalistin bei der unabhängigen Zeitung Fete (Gerechtigkeit) wurde im Rahmen eines Revisionsverfahrens im August 2012 auf 5 Jahre reduziert. In der Zwischenzeit wurden jedoch gleich mehrere neue Verfahren gegen den Herausgeber der Fete, Temesghen Desalegn, eingeleitet.
- xii BBC World: Ethiopian blogger Eskinder Nega jailed for 18 years, 13. Juli 2012, www.bbc.co.uk/news/world-africa-18825538
- xiii amnesty international: Dismantling Dissent. Intensified Crackdown on Free Speech in Ethiopia, Dezember 2011. <http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR25/011/2011/en/368804d9-61cb-417a-842e-bbd246761903/af250112011en.pdf>

-
- xiv Die Oppositionskandidaten Aregawi Gebre-Yohannes und Biyansa Daba wurden während des Wahlkampfes ermordet. Siehe The New York Times: Candidate Is Stabbed to Death in Ethiopia, 2. März 2010, http://www.nytimes.com/2010/03/03/world/africa/03ethiopia.html?_r=0 und The Guardian: Ethiopia activist clubbed to death in 'politically motivated' murder, 22. April 2010, <http://www.guardian.co.uk/world/2010/apr/22/ethiopia-activist-murdered-election>
- xv Human Rights Watch: One Hundred Ways of Putting Pressure. Violations of Freedom of Expression and Association in Ethiopia, März 2011
<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/ethiopia0310webwcover.pdf>.
- xvi European Union Election Observation Mission: Final Report. May 2010 House Of People's Representatives And State Council Elections, November 2010, www.eueom.eu/files/pressreleases/english/final-report-eueom-ethiopia-08112010_en.pdf. Zur Verweigerung der Vorstellung des Berichts in Äthiopien siehe folgende Erklärung der EU vom 8.11.2010: www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/cfsp/117578.pdf
- xvii Ethiopia jails prominent blogger, opposition figures, Reuters Pressemeldung vom 13. Juli 2012, <http://www.reuters.com/article/2012/07/13/us-ethiopia-media-trial-idUSBRE86C0CN20120713>
- xviii Häufig mussten NRO jegliche Referenz zu "Rechten" aus ihrem Namen entfernen, so z.B. auch eine NRO die zu Verbraucherschutz arbeitet.
- xix US Department of State: 2010 Human Rights Report Ethiopia, <http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2010/af/154346.htm>
- xx Siehe (Ethiopian) Human Rights Council: The Impact of the CSO Proclamation on HRCO, Juli 2011, http://www.omct.org/files/2011/11/21485/impact_of_the_cs0_proclamation_on_hrc0.pdf und <http://www.thereporterethiopia.com/News/ewlas-appeal-to-unfreeze-its-10-million-birr-rejected.html>
- xxi Proclamation 621/2009, Artikel 102 (1): Any person who violates the provisions of this proclamation shall be punishable in accordance with the provisions of the criminal code
- xxii International Crisis Group: Ethiopia after Meles, August 2012, <http://www.crisisgroup.org/~media/Files/africa/horn-of-africa/ethiopia-eritrea/b089-ethiopia-after-meles>